

Gläubiger Identifikationsnummer: DE04ZZZ00000103590

Mandatsreferenz-Nr.: wird gesondert mitgeteilt

AWKP

Abfallwirtschaftsgesellschaft

Kreis Plön mbH

Behler Weg 21a

24306 Plön

**SEPA-Lastschriftmandant**

Ich ermächtige die AWKP widerruflich, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA- Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die durch die AWKP auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von acht Wochen – beginnend mit dem Belastungsdatum – die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Es gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart:  einmalig und wiederkehrend

Kundennummer:  947

Name, Vorname :

Straße, Haus-Nr. Wohnort:

PLZ/Ort Wohnort :

Straße/Haus-Nr. Grundstück:

PLZ/Ort Grundstück :

Telefon-Nr. (freiwillig) :

E-Mail-Adresse (freiwillig):

Kreditinstitut :

IBAN (siehe Kontoauszug) : DE

BIC (8 oder 11 Stellen) :

Damit das SEPA-MANDAT bis zur nächsten Abbuchung wirksam wird, muss der Vordruck spätestens am 05. des Monats, in dem abgerufen werden soll, der Buchhaltung vorliegen.

Ort

Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Behler Weg 21a, 24306 Plön  
E-Mail: [abfallwirtschaft@kreis-ploen.de](mailto:abfallwirtschaft@kreis-ploen.de)  
Im Internet: [www.kreis-ploen.de](http://www.kreis-ploen.de)

**Bankverbindung:** Förde Sparkasse  
BIC: NOLADE21KIE  
IBAN: DE26 2105 0170 0100 200401

**Sie erreichen uns:**

Mo., Mi., Do.: 08:00 – 15:30 Uhr  
Di.: 08:00 – 18:00 Uhr  
Fr.: 08:00 – 12:30 Uhr  
und nach Vereinbarung

**Rückfragen an:**

Telefon: 04522 / 74 74 74  
Fax: 04522 / 74 45 597  
[abfallwirtschaft@kreis-ploen.de](mailto:abfallwirtschaft@kreis-ploen.de)

## **BANKEINZUGSERMÄCHTIGUNG/S€PA-LASTSCHRIFTMANDAT**

### **Hinweise zum S€PA-LASTSCHRIFTMANDAT**

Liebe Kundin / lieber Kunde der AWKP,

durch eine Teilnahme am Lastschriftverfahren wird Ihnen die Zahlung der Abfallentgelte wesentlich erleichtert.

Haben Sie ein Konto bei einer Bank oder Sparkasse sollten Sie nicht zögern, sich des Lastschriftverfahrens zu bedienen.

**Ihre Vorteile:**

- Sie zahlen immer den richtigen Betrag.
- Sie sparen sich die Überweisung der Forderung.
- Sie müssen keine Zahlungstermine überwachen.
- Ihre Zahlungen erfolgen immer pünktlich.

**Kein Risiko**

Mit dem Kontoauszug Ihres Geldinstitutes erhalten Sie über jede vorgenommene Abbuchung eine Quittung. Sie können jeder Abbuchung widersprechen und von ihrem Geldinstitut die Wiedergutschrift des abgebuchten Betrages verlangen. Hierfür gilt eine Frist von acht Wochen.

**Was müssen Sie tun?**

**Bitte füllen Sie umseitige Einzugsermächtigung aus.**

Hierzu einige Anmerkungen:

Im Zusammenhang mit der Schaffung eines einheitlichen europäischen Zahlungsverkehrsraumes (SEPA) kommt es auch zu Änderungen beim Lastschriftverfahren. So war eine Einzugsermächtigung nach altem Recht unbefristet bis zum Widerruf gültig; die SEPA-Lastschrift gilt maximal 36 Monate nach der letzten Nutzung. Wie bereits erwähnt, verlängert sich die Frist, in der Sie von Ihrem Geldinstitut die Wiedergutschrift eines abgebuchten Betrages verlangen können, von sechs auf acht Wochen. Sie haben also noch mehr Zeit, die Abbuchung auf ihre Richtigkeit zu überprüfen.

**Bitte beachten Sie folgendes:**

Abbuchungen von einem Sparbuch sind nicht möglich.

Entstehen der Finanzbuchhaltung im Rahmen des Lastschriftverfahrens Kosten, die Sie zu vertreten haben, weil z.B. eine Lastschrift mangels Deckung nicht eingelöst wird, so sind die Kosten von Ihnen zu tragen.

**Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

**Verantwortlich für die Verarbeitung** dieser Daten ist die Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Plön mbH (AWKP), Behler Weg 21 a, 24306 Plön, E-Mail: [abfallwirtschaft@kreis-ploen.de](mailto:abfallwirtschaft@kreis-ploen.de), Tel.: 04522 / 74 74 74. Handelnd für die Gesellschaft ist die Geschäftsführung.

**Die Daten werden zur Ausführung des Lastschriftmandates benötigt.** Ohne die Verarbeitung der Daten ist die Ausführung des Mandates nicht möglich. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten ist die Einwilligung des Bankkontoinhabers, die in der Regel auf dem Schreiben des Lastschriftmandates erteilt wird (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO).

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter dem Link: [www.kreis-ploen.de](http://www.kreis-ploen.de) abrufen.